

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin Erneuerung Beleuchtungsanlagen	Vergabe-Nr.: 3445/2025
Leistung: KG445.2 Beleuchtungsanlagen nach DIN 18 382	Stand: 26.03.2026

Rückfragen vom: 06.03.2026

Frage 1 - Umrüstung:

Dürfen wir auch Alternativ Produkte anbieten?

Antwort:

Da es sich bei dem vorliegenden Projekt um die Umrüstung von Sonderleuchten handelt, die Teil eines urheberrechtlich geschützten Gesamtkonzepts sind, wurden hierfür bereits entsprechende Sonderleuchten sowie spezifische Umrüstsätze entwickelt, auf die zurückzugreifen ist.

Frage 2 - Pos. 4.1.360 und 4.2.260

Für die Pos. 4.1.360 und 4.2.260 (beides Typ55) benötigen wir für die Bepreisung das Fabrikat mit welchem hier ausgeschrieben wurde. Diese Positionen sind die Einzigen im LV, wo die Angaben fehlen. Der LV-Text lässt sich leider keinem Hersteller zuordnen.

Antwort:

Bei der Leuchte zu Position 4.1.360 handelt es sich um eine Flächenleuchte. Diese ist in den hierfür exakt erforderlichen Abmessungen nicht als Standardleuchte am Markt verfügbar.

Rückfragen vom: 10.03.2026

Frage 3 - Abgabefrist

In den Ausschreibungsunterlagen steht als Frist für die Abgabe der 31.03.26 um 10.30 Uhr. In der Erinnerungsmail zur Abgabe vom 10.03.26 steht als Abgabefrist der 31.03.26 um 10.00 Uhr.

Welche Uhrzeit ist korrekt?

Antwort:

Danke für den Hinweis. Die Abgabefrist ist der **31.03.2026, 10:00 Uhr**. Die Ausschreibungsunterlagen wurden korrigiert.

Anlage:

3445-2025 inkl. Angebotsschreiben FB 213.pdf

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin Erneuerung Beleuchtungsanlagen	Vergabe-Nr.: 3445/2025
Leistung: KG445.2 Beleuchtungsanlagen nach DIN 18 382	Stand: 26.03.2026

Rückfragen vom: 13.03.2026

Frage 4 - Umrüstung:

Können wir auch andere Hersteller verwenden.

Antwort:

Die einzigen Positionen, bei denen keine Vorgabe hinsichtlich des Produkts oder Herstellers definiert wurde, sind die Position 4.1.360 sowie deren Reserveleuchten-Position 4.2.260. Bei allen übrigen Positionen wurden Hersteller und Produkte festgelegt.

Dies ist zum einen darin begründet, dass es sich hierbei um Sonderleuchten handelt. Zum anderen war bei bestimmten Entscheidungen der Architekt eingebunden.

Rückfragen vom: 17.03.2026

Frage 5 - Pos. 4.3.10. KNX-Dimmaktoren:

Der in der Position ausgeschriebene Artikel ist nicht mehr verfügbar. Als Alternative können wir Ihnen die Ausführungen AKD-0201.02 oder AKD-0401.02 anbieten. Diese Varianten haben jedoch eine Leistung von unter 600 W und weichen somit von der ursprünglich ausgeschriebenen Spezifikation ab.

Antwort:

Der alternative Artikel AKD-0201.02 kann angeboten werden, da es sich um das Nachfolgermodell des Artikels AKD-0103.01 handelt. Die um ca. 100 W reduzierte Ausgangsleistung ist dabei unkritisch, da bei der ermittelten Stückzahl bereits eine ausreichende Reserve eingeplant wurde. Damit ist die Ausgangsleistung des Nachfolgermodells für die Anwendung weiterhin vollkommen ausreichend.

Terminverschiebung 25.03.2026

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote vom 31.03.2026, 10:00 Uhr wird auf **Dienstag, den 14.04.2026, 10:30 Uhr** verschoben.

Die Angebotsabgabe ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Angebote können zurückgezogen bzw. neu eingereicht werden.

Die Öffnung der Angebote vom 31.03.2026, 10:01 Uhr wird auf **Dienstag, den 14.04.2026, 10:31 Uhr** verschoben.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit dem 44. Tag (**28.05.2026**).

Die Ausführungsfrist bleibt unverändert.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin Erneuerung Beleuchtungsanlagen	Vergabe-Nr.: 3445/2025
Leistung: KG445.2 Beleuchtungsanlagen nach DIN 18 382	Stand: 26.03.2026

Rückfragen vom: 25.03.2026

Frage 6:

Gegenfrage zu Frage 5 Pos. 4.3.10 KNX-Dimmaktoren

Im Hinblick auf die Beantwortung zu Frage 5 (Pos. 4.3.10 KNX-Dimmaktoren) bitten wir um weitere Klarstellung:

Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, weshalb bei der Auswahl des Alternativprodukts keine herstellerbezogene Anpassung erfolgt ist. Nach unserem Kenntnisstand wurde in der bestehenden Installation zu einem sehr hohen Anteil (ca. 99 %) das Fabrikat JUNG eingesetzt. Vor diesem Hintergrund wäre es technisch naheliegend und die Einheitlichkeit der verbauten Komponenten sinnvoll, weiterhin auf Produkte desselben Herstellers zurückzugreifen. Zudem bieten entsprechende Dimmaktoren dieses Fabrikats in der Regel eine höhere bzw. passendere Leistungsabdeckung im Vergleich zu dem vorgeschlagenen Alternativartikel. Wir bitten daher um Begründung, weshalb von einer herstellerbezogenen Fortführung abgesehen wird, und ob eine entsprechende Anpassung der Ausschreibung bzw. Zulassung gleichwertiger Produkte des genannten Herstellers möglich ist.

Antwort:

Die Auswahl des in der Ausschreibung benannten Herstellers bzw. der zugrunde gelegten Fabrikate wurde im Vorfeld gemeinsam mit dem BK-Amt abgestimmt und festgelegt. Diese Festlegung wurde zudem mit den weiteren betroffenen Leuchtenherstellern abgestimmt. Vor diesem Hintergrund wurde bewusst keine herstellerbezogene Fortführung allein auf Grundlage des im Bestand überwiegend vorhandenen Fabrikats vorgenommen. Maßgeblich für die Ausschreibung ist die abgestimmte gesamtheitliche System- und Planungsentscheidung des Objektbetreibers.

Eine Änderung der Ausschreibung allein mit dem Ziel einer herstellerbezogenen Angleichung an den Bestand ist daher nicht vorgesehen.

Wir bitten um Berücksichtigung bei Ihrer Kalkulation.

Die oben beschriebenen Leistungen und Änderungen sind/werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Bei Zuschlagserteilung wird der Inhalt dieses Protokolls Vertragsbestandteil.

Der letzte Stand des Protokolls ist mit dem Angebot einzureichen.